

Belegstellenreglement 2024

Belegstelle - Kocnatal – Bad Eisenkappel

1. **Belegstellenwart:** Der Belegstellenwart hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Belegstelle Kocnatal sicherzustellen. Er ist gegenüber dem Belegstellenbetreiber (Bezirksverband Völkermarkt) für ordnungsgemäße Führung der Belegstelle verantwortlich. Das Betreten der Belegstelle durch andere Personen ist mit Zustimmung und im Beisein des Belegstellenwartes gestattet.

Für das Jahr 2024 wurde folgender Belegstellenwart bestellt.

BWF Harald Sadjak

Bahnweg 2 Loibach

A-9150 Bleiburg

Telefon: 0664 388 11 05

In Vertretung: Achatz Patrick Telefon: 0650 778 16 91

2. **Belegstellenbetrieb:** von 25.05.2024 bis 03.08.2024
Drohnenvölker ZB Nr. 99-160-4114-2021

Aufführungstermine:

Auffuhr Serie **1**: Samstag 25. Mai - Achatz

Auffuhr Serie **2**: Samstag 01. Juni - Sadjak

Auffuhr Serie **3**: Samstag 08. Juni - Achatz

Auffuhr Serie **4**: Samstag 15. Juni - Sadjak

Auffuhr Serie **5**: Samstag 22. Juni - Achatz

Auffuhr Serie **6**: Samstag 29. Juni - Sadjak

Auffuhr Serie **7**: Samstag 06. Juli - Achatz

Auffuhr Serie **8**: Samstag 13. Juli - Sadjak

Auffuhr Serie **9**: Samstag 20. Juli - Achatz

Auffuhr Serie **10**: Samstag 27. Juli - Sadjak

Auffuhr Serie **11**: Samstag 03. Aug - Achatz

Abholtermine:

Abholung Serie **1**: Freitag 07.Juni - Achatz
Abholung Serie **2**: Freitag 14. Juni - Sadjak
Abholung Serie **3**: Freitag 21. Juni - Achatz
Abholung Serie **4**: Freitag 28. Juni - Sadjak
Abholung Serie **5**: Freitag 05. Juli - Achatz
Abholung Serie **6**: Freitag 12. Juli - Sadjak
Abholung Serie **7**: Freitag 19. Juli - Achatz
Abholung Serie **8**: Freitag 26. Juli - Sadjak
Abholung Serie **9**: Freitag 02. Aug - Achatz
Abholung Serie **10**: Freitag 09. Aug - Sadjak
Abholung Serie **11**: Freitag 16. Aug - Achatz

Die Übergabestelle der Begattungskästchen ist jeweils Samstag von 7:30 bis 8:00 in Bad Eisenkappel beim Imkerzentrum.

!!Es wird um Telefonische Voranmeldung gebeten!!

3. **Gesundheitsbrief:** Der Gesundheitsbrief inkl. Protokoll der Futterkranzprobe ist Voraussetzung. Die Wanderbescheinigung gilt nicht als Gesundheitsbrief.
4. **Aufführung auf die Belegstelle:** Die Nachweise aus dem laufenden Jahr sind bei der ersten Aufführung vom Züchter dem Belegstellenwart zu übergeben. Es soll die Seuchenfreiheit aller, vom aufführendem Imkereibetrieb gehaltenen, Bienenvölker gewährleistet sein.
5. **Begattungskästchen:** Zugelassen sind nur Begattungskästchen der Type APIDEA. Die Begattungskästchen müssen sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand befinden. In den Rähmchen sind nur Anbaustreifen zu verwenden. Die Begattungskästchen sind auf der Anflugseite zu kennzeichnen. Der Belegstellenwart hat die Berechtigung, bei mangelndem hygienischem Zustand, die Aufstellung von Begattungskästchen zu verweigern. Die Bienen der Begattungskästchen dürfen aus seuchenhygienischen Gründen nicht mit Honig oder mit Honigzusatz gefüttert werden. Als Futtermittel ist Futterteig zu verwenden.
6. **Drohnenfreiheit:** Die vom Züchter aufgeführten Begattungskästchen müssen absolut frei von Drohnen sein (Nulltoleranz). Wird ein einziger Drohn in einem einzigen Begattungskästchen festgestellt, muss die gesamte Partie zurückgewiesen werden. Der

Belegstellenwart muss die Drohnenfreiheit vor der Aufstellung, auf alle Fälle jedoch vor der Freigabe des Drohnenfluges, kontrollieren.

7. **Begattungserfolg:** Der Belegstellenwart stellt vor Rückgabe an den Züchter den Begattungserfolg fest und kennzeichnet die erfolgreiche Begattung am Begattungskästchen mit einem Reisinagel. Die Anzahl der begatteten Königinnen je Aufführung wird im Belegstellenbuch vermerkt. Anerkannte Züchter und Vermehrungszüchter erhalten für jede erfolgreich begattete Königin eine Zuchtkarte.
8. **Belegstellenbuch:** Das Belegstellenbuch wird von Belegstellenwart geführt. Es werden folgende Daten erfasst:
 - Tag der Aufführung
 - Tag der Abholung
 - Aufführender Züchter mit Namen, Adresse und Telefonnummer
 - Lebensnummer (ACA) bzw. Zuchtbuchnummer der Zuchtmutter der aufgeführten Königinnen
 - Anzahl der aufgeführten Königinnen
 - Anzahl der begatteten Königinnen
 - Unterschrift des Züchters
 - Eingehobene Belegstellen bzw. Schutzgebühr
9. **Öffentlichkeit der Belegstelle:** Grundsätzlich steht jedem Imker die amtliche anerkannte Belegstelle für die Begattung seiner Königinnen zur Verfügung. Er ist verpflichtet, das Belegstellenreglement einzuhalten und hat die Anweisung des Belegstellenwartes zu befolgen. Mit der Übergabe der Begattungskästchen erkennt er die Bestimmungen dieser Regelwerke an. Für verursachte Schäden durch Nichtbeachtung der Regelwerke haftet der aufführende Züchter.
10. **Gebühren:** Für jede zur Begattung aufgeführte Königin ist eine Belegstellengebühr von 5 € zu entrichten. Bei der Abholung wird für jede erfolgreiche begattete Königin eine Gebühr von 3 € mit der Ausfolgung der Zuchtkarte eingehoben. Mitglieder der Zuchtgruppe Carnica-Karawanken bezahlen 5 €.
11. **Belegstellenbericht:** Nach Ende der Zuchtsaison ist bis spätestens 31.08 des laufenden Jahres vom Belegstellenbetreiber ein Belegstellenbericht an den Landesverband zu erstatten. Weitere Aufzeichnungen des Belegstellenwartes z.B. Fahrtenbuch und Rechnungen können dem Belegstellenbericht beigegeben werden.

**Für den Belegstellenbetreiber
Der Bezirksverband Völkermarkt**

